

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 20. Dezember

Nr. 51

2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein erfolgreiches Jahr liegt hinter uns und wir können mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Trotz vieler gesellschaftlicher Veränderungen und großer globaler Umbrüche ist es uns auf lokaler Ebene gelungen die Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Neben dem Fleiß unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dem Weitblick und Mut unserer Unternehmer und landwirtschaftlichen Familienbetriebe, sind es vor allem die vielen Ehrenamtlichen im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich, die unser Zusammenleben bereichern.

Dies wird ergänzt durch ein konstruktives Klima in der Kommunalpolitik und dem beständigen Einsatz unserer Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf den verschiedenen politischen Ebenen. Aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen leisten einen unverzichtbaren Dienst, der volle Anerkennung verdient.

Dank der soliden Finanzpolitik der Kreiskämmerei konnte die Infrastruktur im Bereich Katastrophenschutz, Krankenhäuser, Seniorenheime, Schulen, Tourismus und Verkehrswege weiter ausgebaut werden. Auch die Anstrengungen in Sachen Biodiversität, im Naturschutz, bei der Energiewende und im Klimaschutz dürfen nicht unerwähnt bleiben.

Dazu gehören die Blühflächen, die Landschaftspflegekonzepte und auch der vom Kreistag kürzlich in Auftrag gegebene digitale Energienutzungsplan.

Für die Feuerwehren und das Technische Hilfswerk wurden drei große Notstromaggregate angeschafft. Dank der großartigen Übungs- und Einsatzbereitschaft aller Hilfs- und Rettungsorganisationen, wie auch der Polizei wird unsere Sicherheit in hohem Maße gewährleistet.

Am Kreiskrankenhaus in Eichstätt konnten am 30.11.2019 die neuen Operationssäle samt Liegendkrankenanhalt, Notaufnahme und einer zusätzlichen Aufnahmestation der Bestimmung übergeben werden.

Die Planungen für den 2. Bauabschnitt mit Neugestaltung der Untersuchungsbereiche sowie Intensivstation sind voll im Gange.

In unmittelbarer Nähe zur Klinik wurde ein weiterer Parkplatz für die Mitarbeiter geschaffen.

Die Planungen für die Erweiterung unseres Seniorenheims in Titting sind soweit fortgeschritten, dass im kommenden Jahr mit dem Baubeginn zu rechnen ist.

Unsere größte Baustelle ist derzeit an der Berufsschule in Eichstätt. Nach dem Erweiterungsbau mit der Mensa, der energetischen Sanierung des Altbaus sind nun weitere Unterrichtsräume, Werkstätten und eine neue Turnhalle in Bau.

Gute Fortschritte macht auch die Generalssanierung der Realschule Beilngries.

Die Aufstockung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Beilngries in Holzbauweise konnte am 18. November 2019 eingeweiht werden.

Der Kreistag hat sich einstimmig dafür ausgesprochen am Standort der Rudolf- Winterstein-Schule in Kösching ein weiteres Sonderpädagogisches Förderzentrum mit SVE, Grund- und Mittelstufe als Ganztagschule zu errichten. Ausgehend vom genehmigten Raumprogramm werden die weiteren Planungen erstellt. Zusammen mit der Grund- und Mittelschule des Marktes Kösching entsteht damit ein integrativer Schulcampus.

Der Umzug in das neue Dienstleistungszentrum des Landkreises in Lenting verlief reibungslos. Die ÖPNV-Anbindung erfolgt u.a. über die neue Buslinie Großmehring- Kösching-Lenting-Wettstetten-Gaimersheim, die zugleich auch unser Krankenhaus und die Realschule in Kösching, sowie die anliegenden Gewerbegebiete erschließt.

Der Nahverkehrsplan, der wichtige Eckpunkte für die weitere Entwicklung des ÖPNV im Landkreis Eichstätt festlegt, wurde vom Kreistag am 14. Oktober 2019 einstimmig verabschiedet

Die Ausschreibung für die Kurvenaufweitung der Kreisstraße EI 20 in der Ortsdurchfahrt Stammham und der Bau des Geh- und Radweges vom Köschinger Waldhaus nach Bettbrunn sind in Vorbereitung. Der Neubau der Brücke über die Gailach und die Sanierung der Ufermauer in Mühlheim sind bereits vergeben. Fertiggestellt ist der Radweg an der EI 5 zwischen Buxheim und Wolkerthofen. In Kinding erfolgt die Sanierung der historischen Römerbrücke.

Heuer konnten wir 50 Jahre Naturpark Altmühltal, 40 Jahre Altmühltalradweg und 30 Jahre Eichstätter Tourismusgespräch feiern.

Im kommenden Jahr präsentiert sich der Landkreis Eichstätt gemeinsam mit der Regionalinitiative IRMA auf der Landesgartenschau in Ingolstadt.

Auch unser Kreisverband für Gartenbau und Landespflege ist mit seinem Kreisfachberater und vielen Ehrenamtlichen zwei Wochen auf dem Ausstellungsgelände vertreten.

Ich würde mich freuen wenn wir uns dort begegnen und wünsche ihnen und ihren Familien für das Jahr 2020 alles erdenklich Gute, Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr
Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 213** Abfallrechtliches Genehmigungsverfahren; Antragsteller: Max Bögl Stiftung GmbH & Co. KG, Postfach 11203 92301 Neumarkt i.d. Opf.
Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer DK 0-Deponie auf Teilflächen des Kalksteinbruchs
Standort: Grundstück Fl.-Nrn. 295/2 (TF), 295/3 (TF), 295/6 (TF), 296/8, 296/9, 296/18, 297/2 (TF) und 297/7 (TF) der Gemarkung Wiesenhofen, Stadt Beilngries
- 214** Beteiligungsbericht 2019 des Landkreises Eichstätt
- 215** Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Eichstätt über das Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Eichstätt – Stadtteil Wasserzell
- 216** Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg; Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 217** Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe; Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 218** Zweckverband zur Wasserversorgung Altmühltal; Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 213** **Abfallrechtliches Genehmigungsverfahren; Antragsteller Max Bögl Stiftung GmbH & Co KG, Postfach 11203 92301 Neumarkt i. d. Oberpf.; Vorhaben: Errichtung und Betrieb eines DK 0-Deponie auf Teilflächen des Kalksteinbruchs**

Die Max Bögl Stiftung GmbH & Co. KG, Postfach 11203 92301 Neumarkt i.d. Opf. Hat die abfallrechtliche Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer DK 0-Deponie auf Teilflächen des Kalksteinbruchs mit den Fl.-Nrn. 295/2 (TF), 295/3 (TF), 295/6 (TF), 296/8, 296/9, 296/18, 297/2 (TF) und 297/7 (TF) der Gemarkung Wiesenhofen, Stadt Beilngries, beantragt.

Das Vorhaben wird im Rahmen eines abfallrechtlichen Genehmigungsverfahrens überprüft. Im Zuge dieses Verfahrens war nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in einer sog. Einzelfalluntersuchung zu beurteilen, ob für das Verfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Vorhaben wurde einer allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 12.3 der Anlage 1 UVPG unterzogen.

Die betroffenen Behörden und Fachstellen wurden an dieser Vorprüfung beteiligt. Unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale des Vorhabens und der örtlichen Gegebenheiten sind keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Das Landratsamt Eichstätt stellte darauf hin fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen war. Diese Feststellung wird nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Weitere Informationen hierzu werden im Rahmen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (Ansprechpartner: Herr Wolf, Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, Zimmer-Nr. 131, I. Stock, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421/70-328).

Eichstätt, den 16.12.2019
gez. E w a l d , Regierungsrätin

- 214** **Beteiligungsbericht 2019 des Landkreises Eichstätt**

Der Landkreis Eichstätt erstellt jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts.

Der Beteiligungsbericht 2019 liegt gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 LKrO im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, Zimmer 108, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Eichstätt, 20.12.2019
gez.
Anton K n a p p , Landrat

- 215** **Verordnung zur Aufhebung der Verordnung des Landratsamtes Eichstätt über das Wasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Eichstätt – Stadtteil Wasserzell**

Das Landratsamt Eichstätt erlässt aufgrund des § 51 Abs. 1 des Wasserhaushalts-gesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) in Verbindung mit § 11 der Delegations-verordnung (DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2019 (GVBl. S. 541) folgende

**Verordnung
§ 1**

Die Verordnung des Landratsamtes Eichstätt über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Stadt Eichstätt – Stadtteil Wasserzell - für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Eichstätt – Stadtteil Wasserzell - vom 03. August 1982 (Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 31/1982) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 20. Februar 1989 (Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt Nr. 11/1989) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis und die Stadt Eichstätt in Kraft.

Eichstätt, 17.12.2019
gez. E w a l d , Regierungsrätin

Bekanntmachungen anderer Behörden

- Zweckverband zur Wasserversorgung Denkendorf - Kipfenberg**

- 216** **Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der RechtsaufsichtsbehördeI.**

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 04.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.150.800 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	293.400 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Kipfenberg, 18. Dezember 2019

gez. W a g n e r , Verbandsvorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichstätter Berggruppe

217 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 10.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.069.700 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	481.600 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Pollenfeld, 20. Dezember 2019

gez. W e c h s l e r , Verbandsvorsitzender

Zweckverband zur Wasserversorgung Altmühltal

218 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 und 21 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 27.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	573.500 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.753.600 €

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85072 Eichstätt, Ostenstraße 31 a, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Walting, 20. Dezember 2019

gez. , S c h e r m e r

Verbandsvorsitzender